Amtliches Mitteilungsblatt
Verwaltungsgemeinschaft Lisberg

MIT DEN MITGLIEDSGEMEINDEN **LISBERG** UND **PRIESENDORF** vg-lisberg.de

Jahrgang 43 | Freitag, den 10. Februar 2023 | Nummer 2

Infotafel

▪ ▪ ▪ Verwaltung

im Schloß Trabelsdorf
Telefon 09549/9897-0 **Durchwahl**

Gemeinschaftsvorsitzender VG Lisberg

1. Bürgermeister der Gemeinde Priesendorf
Matthias Krapp - Zimmer 12 **-30**
bgm.priesendorf@vg-lisberg.de

1. Bürgermeister der Gemeinde Lisberg
Michael Bergrab - Zimmer 1 **-20**
bgm.lisberg@vg-lisberg.de

Geschäftsleitung
Bernd Wießmeier - Zimmer 4 **-40**
geschaeftsleitung@vg-lisberg.de

Assistentin der Geschäftsleitung
und der Bürgermeister, Amtl. Mitteilungsblatt
Martina Aumüller - Zimmer 2 **-45**
poststelle@vg-lisberg.de
mitteilungsblatt@vg-lisberg.de

Kämmerei, Finanzverwaltung
Harald Spey - Zimmer 3 **-50**
kaemmerei@vg-lisberg.de

Kasse
Rita Folger - Zimmer 2 **-55**
kasse@vg-lisberg.de

Steuern, Gebühren, Wasserzweckverband
Jasmin Sebald - Zimmer 2 **-66**
steuern@vg-lisberg.de
weissberggruppe@vg-lisberg.de

Bauamt, Verwaltung kommunale Liegenschaften
Ute Schulz - Zimmer 10 **-60**
bauamt@vg-lisberg.de

Bautechnik
Dominik Stierl - Zimmer 11 **-62**
bauamt@vg-lisberg.de

▪ ▪ ▪ Verwaltung

in der Außenstelle Priesendorf, Weißbergstr. 2a
Telefon 09549/9897-0 **Durchwahl**

Einwohnermelde- und Passamt, Standesamt,
Ordnungsamt, Gewerbeamt,
Friedhofsangelegenheiten Priesendorf u. Lisberg
Rentenangelegenheiten, Wahlamt

Birgit Schuhmann-Lang **-10**
Anna Birkner **-11**
Doris Pfaff **-12**

einwohnermeldeamt@vg-lisberg.de
standesamt@vg-lisberg.de

▪ ▪ ▪ Bauhof, Kläranlage und Wasserversorgung

Wasserzweckverband Weißberggruppe
Wasserwart Priesendorf
Uwe Baier **Tel. 0171/2058335**
Robert Pfaff, Stellvertreter **Tel. 0151/17963623**

Gemeinde Lisberg
Wasserwart Lisberg
Rudi Knauer **Tel. 0171/7347073**

Bauhof Priesendorf
Jürgen Krapp, Bauhofleiter **Tel. 0171/1913639**
bauhof-prie@vg-lisberg.de

Bauhof Lisberg
Jochen Engelhardt, Bauhofleiter **Tel. 0160/98379446**
bauhof-lis@vg-lisberg.de

Kläranlage für die Gemeinden Lisberg und Priesendorf
Abwasserbeseitigung
Roland Söder, Klärwärter **Tel. 09549/5325**
klaeranlage@vg-lisberg.de

▪ ▪ ▪ Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	**112**
Polizei	**110**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	**0800-66 49 289**
Bereitschaftsdienstpraxis an der Steigerwaldklinik Burgebrach	**09546-88 888**
Apothekennotdienst	**www.aponet.de**

Kontakt

Verwaltungsgemeinschaft Lisberg
Mitgliedsgemeinden Lisberg u. Priesendorf
Am Schloß 6, 96170 Lisberg

Tel.09549/9897-0
Fax 09549/9897-70
E-mail: poststelle@vg-lisberg.de

Öffnungszeiten:
Mo. 8:30 - 12:00 Uhr,
Di. 8:30 - 12:00 Uhr,
Mi. nach Terminvereinbarung,
Do. Vormittags nach Terminvereinbarung,
Do. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Fr. 07:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Sprechzeiten der 1. Bürgermeister
Herr Bergrab und Herr Krapp
nach Terminvereinbarung
telefonisch oder per Mail

Verwaltungsgemeinschaft

▪▪▪ Allgemeine Mitteilungen

Die Störungsnummer
für Strom rund um die Uhr

BAYERNWERK

Servicenummern:

Entstörungsdienst Strom	Tel. 0941/28 00 33 66
Entstörungsdienst Gas	Tel. 0941/28 00 33 55
Technischer Kundenservice	Tel. 0941/28 00 33 11*
Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik)	Fax 0941/28 00 33 12

*(Mo. – Do. 7:30 – 16:00 Uhr und Fr. 7:30 – 15:00 Uhr)

Fundsachen im Gemeindegebiet der VG Lisberg Fundanzeige bzw. Verlustanzeige

Sollten Sie eine verlorene Sache im Gemeindegebiet finden und diese an sich nehmen, müssen Sie es dem Fundbüro (Ordnungsamt der VG Lisberg, Tel. 09549/9897-0) melden, sofern die Fundsache nicht direkt dem Eigentümer zurückgegeben werden kann. Wenn Sie einen Wertgegenstand verloren haben, können Sie im Fundbüro des Ordnungsamtes der VG Lisberg, Tel. 09549/9897-0 Ihren Verlust anzeigen oder nachfragen.

Du hast gerade was Besseres zu tun, als Behördengänge zu erledigen? Tu´s doch, wann´s dir passt: Von daheim oder von unterwegs. Auch am Wochenende. Und zu jeder Tageszeit. Klick dich einfach ins Amt! Auf der Website Deiner Verwaltung.

BAYERN SERVICE PORTAL

Deine Verwaltung.
Nur einen Klick entfernt.

Vorläufige Sitzungstermine

Nächste Sitzungen des Gemeinderates (geplant)

Gemeinde Lisberg: 27.02.2023 und 27.03.2023
Gemeinde Priesendorf: 09.03.2023 und 20.04.2023

Bauanträge sind seit dem 01.01.2023 vollständig und 14 Tage vor der nächsten Sitzung entweder in digitaler Form oder in der papiergebundenen Form direkt beim Landratsamt Bamberg einzureichen. Nähere Informationen unter: https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Verwaltung/Landratsamt-A-Z/Bauen/Digitaler-Bauantrag/

Faschingsdienstag geschlossen

Verwaltung geschlossen!

Am Faschingsdienstag, den **21.02.2023** ist die Verwaltung (im Schloß und die Außenstelle) geschlossen!

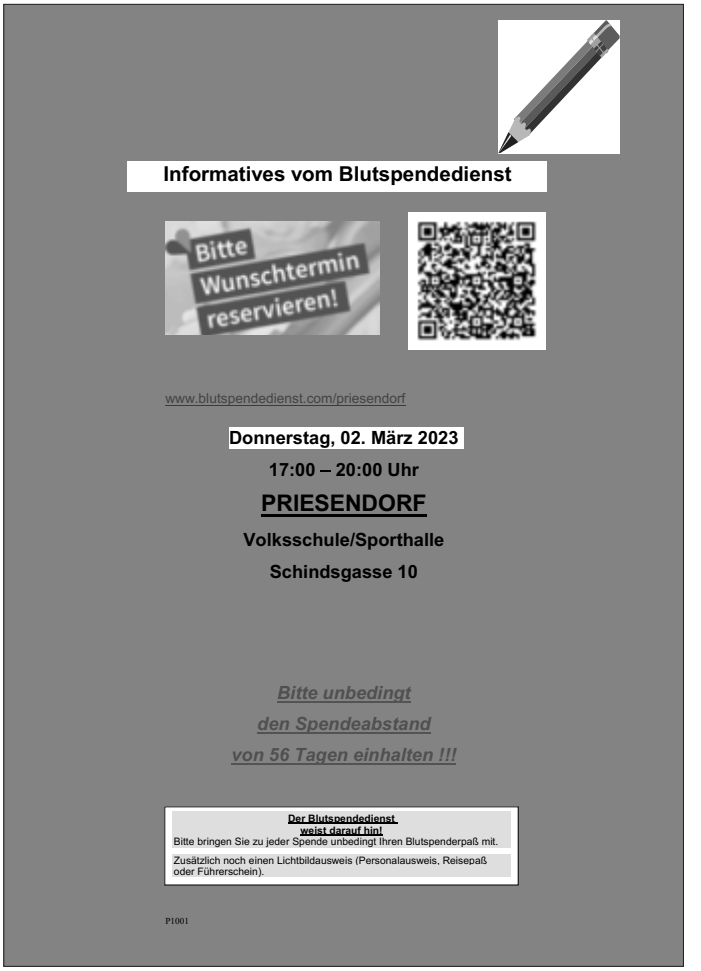

▪▪▪ Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuerfälligkeit

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird auf die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Grundsteuer zum **15.02.2023** hingewiesen.
Dies gilt für alle Grundsteuerbescheide, die nicht durch neue Bescheide ersetzt wurden.
Um zusätzliche Kosten (Mahngebühren und Säumniszuschläge) zu vermeiden, überweisen Sie bitte die fällige Grundsteuer pünktlich zum 15.02.2023.
Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist für Sie nichts zu veranlassen.
Der Betrag wird dann zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Krapp,
Gemeinschaftsvorsitzender der VG Lisberg

Aufruf zur Aufstellung einer Vorschlagsliste

Bewerbung für die Gemeinde Lisberg und die Gemeinde Priesendorf

Im Jahr 2023 findet für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wieder die Wahl der Schöffinnen und Schöffen statt.
Daher wird nun durch die Verwaltungsgemeinschaft **für die Gemeinde Lisberg und die Gemeinde Priesendorf** Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.
Schöffinnen bzw. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.
Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Es kann nur von deutschen Bürgerinnen und Bürgen ausgeübt werden.
Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für das Amt zu bewerben. Die relevanten rechtlichen Bestimmungen finden sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg oder im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg.
Bei Wohnsitz in der Gemeinde Lisberg und Priesendorf kann die Bewerbung spätestens bis zum 16.04.2023 schriftlich übersandt oder im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg, Weißbergstr. 2A, 96170 Priesendorf, persönlich abgegeben werden (der Bewerbungsschluss in anderen Gemeinden kann abweichen).
Bitte verwenden sie das für die Bewerbung vorgesehene Formular, welches sie auf unsere Homepage oder auch auf www.justiz.bayern.de finden.

Für Rückfragen steht das Bürgerbüro, Tel. 09549 9897-11 zur Verfügung.
10.02.2023

Matthias Krapp
1. Bürgermeister
Gemeinde Priesendorf

Michael Bergrab
1. Bürgermeister
Gemeinse Lisberg

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

vom 27. Oktober 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 672), Az. EB - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2

II. Abschnitt
Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer, hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Satz 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonen-Verordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekereiler, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

03-VS-G

© www.bayerischer-schulverlag.de 48/22

▪ ▪ ▪ Überörtliche Bekanntmachungen

Geänderte Öffnungszeiten am Faschingsdienstag

30. Januar 2023

Am Faschingsdienstag, 21. Februar 2023, ist das Landratsamt Bamberg bis 12:00 Uhr geöffnet. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassungsstelle, die Infothek, den Fachbereich Gesundheitswesen, den Fachbereich Veterinärwesen, die Kreismusikschule und die Volkshochschule Bamberg-Land.

Ab Mittwoch, 22. Februar 2023, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen.

Jagdgenossenschaft Kolmsdorf-Feigendorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Kolmsdorf-Feigendorf
am 04.03.2023 um 19:00 Uhr
in der „alten Schule" Kolmsdorf
ergeht hiermit an alle Eigentümer von bejagbaren Flächen des Reviers recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jagdessen
3. Neuwahlen der Vorstandschaft
4. Bericht des Jagdpächters
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Antrag des Jagdpächters auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
9. Wünsche und Anträge

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerade Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person, oder durch einen Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Kolmsdorf, 19. Januar 2023
Der Bürgermeister

Verlängerung Jagdschein

17. Januar 2023

Die Untere Jagdbehörde am Landratsamt Bamberg bietet den Jägerinnen und Jägern weiterhin den bewährten Service an, den Jagdschein bequem auf dem Postweg zu verlängern.

Hierzu müssen Interessenten lediglich ihren Jagdschein, den ausgefüllten Antrag auf Verlängerung und die aktuelle Versicherungsbestätigung an die Untere Jagdbehörde schicken bzw. in den Briefkasten des Landratsamtes einwerfen. Den verlängerten Jagdschein inklusive Kostenrechnung erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller dann zeitnah mit der Post zurück.

Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Vorsprache zur Verlängerung des Jagdscheines nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Frühjahrs-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg startet

Sammelstellen in allen Landkreisgemeinden

27. Januar 2023

Am Samstag, 11. Februar 2023 beginnt im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle". An diesem und weiteren sieben Samstagen steht - wie gewohnt - zeitweise ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung. Dabei werden „gefährliche Abfälle" entgegengenommen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel
  z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdünner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren;
  diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z. B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle,
  z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend", „gesundheitsschädlich", „reizend", „leichtentzündlich", „giftig" bzw. „sehr giftig"

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle":

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen". Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. Für „pinselreine" Kunststoffeimer ist die Entsorgung über den gelben Sack möglich oder die Abgabe am Wertstoffhof vorgesehen, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen"! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle" an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen,...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle" in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Termine der Sammeltour im Frühjahr 2023

Samstag, 1. April 2023

Priesendorf, OT Neuhausen 11:15 - 12:00 Uhr
(Feuerwehrvorplatz, Weißbergstr.)

Samstag, 29. April 2023

Lisberg (Sportplatz, Kolmsdorfer Weg 7) 13:45 - 14:15 Uhr

Sicherstellung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten bei einem großflächigen und längerfristigen Stromausfall (Blackout)

Bei einem Blackout ist damit zu rechnen, dass sämtliche Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Mobilfunk, Internet, Fax etc.) wegfallen. Aus diesem Grund wird für den Falle eines Blackouts folgende Vorgehensweise zur Sicherstellung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (gefallene Tiere oder Schlachtabfälle) bekanntgegeben:

1. Soweit eine Kontaktaufnahme mit dem Entsorgungspflichtigen, Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern -TBN-, Hetzentännig 2, 96194 Walsdorf, Tel.-Nr.: 09549/366) nicht möglich ist, können Abholaufträge ausschließlich schriftlich über Formblätter getätigt werden.
2. Diese Formblätter liegen an folgenden Standort aus bzw. können dort ausgefüllt abgegeben werden:
   a) z. B. Rathaus, ANSCHRIFT
   b) Gemeinschaftshaus, ANSCHRIFT
   c) Usw.
3. Die Mitarbeiter des TBN werden die Abholaufträge/Formblätter bei den unter Ziffer 2 genannten Standorten einsammeln und im Anschluss die notwendigen Entsorgungen veranlassen.
4. Weitere planbare Abholaufträge können mit den Fahrern der TBN-Entsorgungsfahrzeuge vor Ort mündlich vereinbart werden.

Landkreisehrung 2023

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.
Vorschlagsberechtigt sind der Landrat, die Bürgermeister und die Mitglieder des Kreistages. Im sportlichen Bereich ist der Kreisverband Bamberg des BLSV, der Bayerische Sportschützenbund sowie der Bayerische Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität, im kulturellen, sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich sind die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen vorschlagsberechtigt. Die Vorschläge im kulturellen, sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich sind über einen Kreisverband einzureichen, wenn ein solcher existiert.
Die Vorschläge können bis 1. Juli 2023 beim Landratsamt Bamberg - Fachbereich Kultur und Sport - eingereicht werden.
Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

Vorschläge zur Verleihung des Weißen Engels 2023

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bittet wieder um Vorschläge zur Verleihung des Weißen Engels. Gesucht werden Persönlichkeiten, die sich ehrenamtlich im Gesundheits- und/oder Pflegebereich engagieren (z.B. Hospiz-/Palliativbegleiter, Besuchsdienste, Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen, präventive Seniorenarbeit im kommunalen Bereich uvm.). Beispiele für die vielfältigen Verdienste, die mit dem Weißen Engel ausgezeichnet werden, finden Sie hier: https://www.stmgp.bayern.de/ministerium/auszeichnungen/weisser-engel/

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise des Gesundheitsministeriums:
Hier noch einmal Hinweise und Voraussetzungen für die Vorschläge der Weißen Engel:

- Beispielgebende Personen, die im Gesundheits- und/oder Pflegebereich langjährige und regelmäßige ehrenamtliche Leistungen erbringen bzw. erbracht haben (max. 5 Jahre rückwirkend)
- Ausschließlich natürliche Personen (keine Vereins-/Institutionsauszeichnung)
- Engagement sollte seit mind. 5 Jahren bestehen
- Einmalige und kurzweilige Leistungen/Projekte können nicht berücksichtigt werden
- i.d.R. unentgeltliche Leistungen (mögliche geringe Aufwandsentschädigungen werden immer im Einzelfall geprüft und müssen zwingend angegeben werden)
- Vorschläge der 10 + 3 Personen insgesamt thematisch und regional gut gemischt
- Verhältnis von Männern und Frauen (wenn möglich, wären wir für mind. 2 - 3 Männer dankbar)
- Namentliche Angabe der Einrichtung/Institution sowie der Anreger
- Eigenständige Prüfung der Einwohnermeldedaten vorgeschlagener Personen

Bitte die Abgrenzung zum StMAS beachten:
StMGP: Pflege aufgrund des Alters und wegen Krankheit
StMAS: Pflege aufgrund eines Unfalls, seit Geburt an oder aufgrund von Behinderungen; soziales Engagement welches nicht in Verbindung zum Gesundheits- und Pflegebereich steht; Engagement in reinen Seniorenseinrichtungen welche keinen Bezug zu Pflegeleistungen haben
Darüber hinaus bitten wir Sie bei der Vorlage von Pflegefällen uns folgende Informationen mitzuteilen:

- Dauer der Pflegeleistung, Jahresangaben
- Umfang der Pflegeleistung
- Name der zu pflegenden Person
- Krankheitsbild/Pflegegrund (ggf. Pflegegrad, wenn vorhanden)
- Wird ein Pflegedienst oder sonstige Unterstützung in Anspruch genommen? Wenn ja in welchem Umfang?

Bitte übersenden Sie uns Ihre hinreichend begründeten Vorschläge bis spätestens 13. März 2023 per Post oder gerne auch per Mail. Eine nähere Beschreibung des Engagements und Würdigung der Aktivitäten ist dringend erforderlich.

Martina Alt
Landratsamt Bamberg
Fachbereich 12.2 Kultur und Sport
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel +49 951 85622
Fax +49 951 858622
martina.alt @lra-ba.bayern.de
www.landkreis-bamberg.de

Region - Bamberg inklusiv« der Lebenshilfe Bamberg e.V. stellt sich vor

Teilhabe für Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis bei allgemeinen Angeboten in den Bereichen Freizeit, Bildung, Sport und Kultur.

In Stadt und Landkreis Bamberg gibt es für alle Interessensbereiche und Altersgruppen ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Freizeit, Bildung, Sport und Kultur. Doch Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Behinderung finden oftmals ohne Unterstützung keinen Zugang zu diesen öffentlichen Angeboten.

Um dies zu ändern, startete die Lebenshilfe Bamberg e.V. bereits vor fünf Jahren das erfolgreiche kommunale Inklusionsprojekt Aktion - Bamberg inklusiv", das durch eine Anschubförderung von Aktion Mensch finanziert werden konnte.

Erfreulicherweise wird der Landkreis Bamberg sowie die kreisangehörigen Kommunen und die Stadt Bamberg das Projekt ab 2023 gemeinsam weiter fördern, so dass das kommunale Inklusionsprojekt unter dem Namen Region - Bamberg inklusiv" weiter fortgeführt werden kann.

Schwerpunkte des Projektes sind für Erwachsene mit Behinderung die Teilnahme bei den Kursangeboten der VHS Bamberg Stadt und Land. Hierzu gibt Region - Bamberg inklusiv" ein VHS-Kursprogramm in einfacher Sprache heraus, das ab ca. Mitte Februar auch in allen Gemeinden ausliegt. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sorgt Region - Bamberg inklusiv" für eine gelingende Teilnahme bei den allgemeinen Ferienangeboten von Stadt und Landkreis Bamberg. Zusätzlich vermittelt Region - Bamberg inklusiv" Menschen mit Behinderung interessensorientiert in die vielfältigen Vereinsangebote oder Angebote öffentlicher Einrichtungen und Kirchen in der Region.

Damit die Teilhabe gelingt, organisiert Region - Bamberg inklusiv" je nach Bedarf zusätzliche individuelle Unterstützungsleistungen, meist in Form von Assistenzbegleitung und Fahrdiensten.

Menschen mit Behinderung, die Interesse haben in ihrer Gemeinde oder in der Region Bamberg an allgemeinen Angeboten in den Bereichen Freizeit, Sport, Bildung und Kultur teilzunehmen und dafür Unterstützung benötigen, können sich an Region - Bamberg inklusiv" wenden.

Interessierte Bürger*innen, die sich vorstellen können eine Person mit Behinderung bei einem öffentlichen Angebot oder VHS-Kurs zu begleiten, können sich ebenso unter den angegebenen Kontaktdaten melden.

Region - Bamberg inklusiv"
Lebenshilfe Bamberg e.V.
Melanie Bernt
Telefon: 0951 - 18972104
Mail: oba@lebenshilfe-bamberg.de

Dosen in den „gelben Sack"

Dosen neben Glascontainern

Nicht an den Glascontainern abstellen!

30. Januar 2023

Wie bereits über verschiedene Medien mitgeteilt, werden Dosen und andere Verpackungen aus Metall seit 1. Januar 2023 gemeinsam mit Verpackungen aus Kunst- bzw. Verbundstoffen über den „gelben Sack" gesammelt.

Die bisherigen Dosencontainer an den Glascontainerstandorten wurden deshalb mittlerweile von den Dualen Systemen entfernt. Die Abfallwirtschaft des Landkreises bittet diese Neuerung zu beachten und Dosen oder andere Metallgegenstände auf keinen Fall neben die weiter bestehenden Glascontainer abzustellen, so wie dies in den letzten Tagen in einigen Gemeinden zu beobachten war.

Die Abgabe von Dosen und Altmetall auf den 11 Wertstoffhöfen im Landkreis ist weiterhin möglich.

Fallen in einem Betrieb oder einer Einrichtung regelmäßig größere Mengen an Dosen und sonstigen Verpackungen an, können sich die Betroffenen an die Abfallberatung des Landkreises wenden.

Tel. 0951/85-708 bzw. -706

Aufruf Jugendschöffen

Jugendschöffenwahl 2023 - Jetzt bewerben!

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendstrafkammern werden im Jahr 2023 die Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt.

2. Februar 2023

Werden Jugendliche und Heranwachsende straffällig, so müssen sie sich oft vor den sog. „Jugendschöffengericht" verantworten. Dieses besteht aus dem Jugendrichter als Vorsitzenden sowie zwei Jugendschöffen. Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter ohne juristische Ausbildung. Als Bindeglied zwischen Staat und Volk sollen sie zu einer lebensnahen Rechtsprechung verhelfen. Für dieses verantwortungsvolle Amt such das Kreisjugendamt Bamberg ab sofort nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern.

In diesem Jahr werden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt. Die Jugendschöffen nehmen an den Hauptverhandlungen in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie die Berufsrichter teil und tragen in gleicher Weise Verantwortung für das Urteil. Voraussetzung für die Bewerbung ist neben dem Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit auch das Beherrschen der deutschen Sprache. Sie müssen am 1. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein und im Landkreis wohnen. Jugendschöffe sollten zudem erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Das Kreisjugendamt Bamberg bittet daher um Bewerbungen für die Aufnahme in die Vorschlagslisten.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsformular bis 28. Februar 2023 entweder per Mail an jugendamt@lra-ba.bayern.de oder per Post an: Landratsamt Bamberg, FB 22 - Jugend und Familie, Tobias Dusold, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter https://www.landkreis-bamberg.de/Jugend-und-Familie/Aktuelles-Schöffenwahl-2023/ sowie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/.

▪ ▪ ▪ Schulnachrichten

Kontaktdaten der Schule

Grundschule Lisberg-Priesendorf
Schindsgasse 10, 96170 Priesendorf
sekretariat@schule-plw.de, Tel. 09549-442

Standort Lisberg
Zum Kreuzstein 2, 96170 Lisberg
Tel. 09549-1241

Website www.schule-plw.de

Offene Ganztagsschule (OGGS) „Kunterbunt“ in Priesendorf

Schindsgasse 10, 96170 Priesendorf

Kontakt Anne Kolac

Telefon 09549/9874784
E-Mail oggs-priesendorf@awo-bamberg.de
Website www.awo-bamberg.de

Betreuung von Schulkindern der 1. – 4. Klasse; Betreuungszeiten nur während der Schulzeit. Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Kinderhort LisKids

in der Grundschule Lisberg, Zum Kreuzstein 2, 96170 Lisberg

Kontakt Frau Marija Göpner

Telefon 09549/9881976
E-Mail leitung@liskids.awo-bamberg.de
Website www.awo-bamberg.de
Schulzeit Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ferien Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr

Im Kinderhort "LisKids" in Lisberg sind noch einige Plätze frei. Anmeldung ist jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten möglich.

- Wir suchen ab sofort jemanden, der im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes/freiwilliges Soziales Jahr bei uns arbeiten möchte.
- Auch haben wir eine SPS1 oder 2 Praktikantenstelle zu vergeben.

Schrifliche Bewerbungen bitte an uns oder bewerbung@awo-bamberg.de mit dem Vermerk Liskids. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern bei uns melden.

Grundschule Priesendorf-Lisberg

Elternabend „Unser Kind kommt in die Schule“

Termin: Dienstag, 28.02.2023, 18:00 Uhr, Schulhaus Lisberg

Schuleinschreibung
Termine:
Dienstag, 14.03.2023 ab 11:40 und 13:30 Uhr in Priesendorf:
Kinder, die den Priesendorfer Kindergarten besuchen.
(Gruppeneinteilung und Uhrzeit können Sie im Aushang der Vorschule in Priesendorf einsehen)
Mittwoch, 15.03.2023 ab 11:40 in Priesendorf:
Kinder, die den Lisberger Kindergarten besuchen.

Schulpflicht
Alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2016 und dem 30.06.2017 geboren sind, werden im Schuljahr 2023/24 schulpflichtig.
„Einschulungskorridor“: Kinder die zwischen 1.7.2017 - 30.09.2017 geboren sind können schulpflichtig werden. Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren.
Kinder, die im Schuljahr 2022/23 zurückgestellt wurden, werden ebenfalls zum Schuljahr 2023/24 schulpflichtig.

Aufnahme auf Antrag
Eine vorzeitige Aufnahme ist möglich für Kinder, die zwischen dem 01.10.2017 und dem 31.12.2017 geboren sind. Die Eltern stellen bei der Schulleitung einen formlosen Antrag auf den vorzeitigen Beginn der Schulpflicht.
Ergänzende Unterlagen (Arzt, Kindertagesstätte) sind hilfreich für das Verfahren. Die Schulleitung verschafft sich einen Überblick über die Voraussetzungen des Kindes und entscheidet dann über die vorzeitige Aufnahme.
Kinder, die nach dem 31.12.2017 geboren sind, können auf Antrag der Eltern ebenfalls schulpflichtig werden. Zusätzlich zum Antrag muss noch ein schulpsychologisches Gutachten zur Schulfähigkeit eingereicht werden.

Schulsprengel
Jedem Wohnort ist in Bayern eine Grundschule zugeordnet, die Sprengelschule. Die Sprengelschule ist für alle schulpflichtigen Kinder in diesem Wohngebiet zuständig. Hier muss das Kind zur Schulanmeldung vorgestellt werden.
Unser Schulsprengel umfasst **die Gemeinden Priesendorf und Lisberg mit den entsprechenden Ortsteilen**.

Bitte zur Anmeldung mitbringen:

- Geburtsurkunde oder Stammbuch, evtl. Sorgerechtsnachweis.
- Bescheinigung der Vorsorgeuntersuchung U9 und Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung
- Nachweis Masernimpfung
- Information für die Grundschule (=Bericht des Kindergartens)

gez.
Petra Hofweber, Rektorin

Tag der offenen Tür an der Mittelschule Stegaurach

Die Mittelschule Stegaurach stellt sich **am 27.03.2023 um 17 Uhr** bei einem Tag der offenen Tür vor.
Hierzu sind alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse mit ihren Eltern eingeladen, die uns und unsere Räumlichkeiten einmal kennenlernen möchten. Zudem wird sich die OGTS mit ihren Angeboten vorstellen.
Wir freuen uns schon Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule
Internationale Wirtschaft
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung

Staatliche Berufsoberschule
Internationale Wirtschaft
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung

Anmeldung für das **Schuljahr 2023/2024**

Der Anmeldezeitraum ist
vom 27. Februar bis 10. März 2023

An unserer Schule erwirbt man nach der 12. Klasse die allgemeine Fachhochschulreife, nach der 13. Klasse die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife.

Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie ab Mitte Februar auf der Homepage der Schule (**www.fos-bamberg.de**).

Der **Tag der offenen Tür am Samstag, den 4. März 2023 um 9:00 Uhr** findet dieses Jahr wieder in Präsenz bei uns in der Ohmstraße 17 statt.

Für eine **individuelle Beratung** können Sie einen Termin beim Beratungslehrer über das Sekretariat der Schule vereinbaren.

Aufnahmevoraussetzung für die **Fachoberschule** und die **Berufsoberschule** ist u. a. das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen **Vorkurs** am Samstag und eine **Vorklasse** in Vollzeit.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

Bamberg, im Januar 2023 Die Schulleitung

Gemeinde Lisberg

▪ ▪ ▪ Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lisberg im Bereich „Bauhof Lisberg

Mit Bescheid vom 24.01.2023 hat das Landratsamt Bamberg die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lisberg im Bereich „Bauhof Lisberg" genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lisberg im Bereich „Bauhof Lisberg" wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der VG Lisberg, Zimmer 10, Am Schloß 6, 96170 Lisberg, während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Zugang ist nicht barrierefrei.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Lisberg, den 26.01.2023
gez. Bergrab
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Lisberg trauert um ihren

Ehrenbürger

Pfarrer i.R. Franz Stemper

der im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Als Pfarrer war er von 1985 bis zu seinem Ruhestand für Lisberg und Walsdorf tätig. Darüber hinaus war er ein steter Begleiter des Dorflebens und engagierte sich für caritative Zwecke in der Gemeinde. Bis zu seinem Tode wohnte er in seiner Wahl-Heimatgemeinde Lisberg. Für seine außerordentlichen Verdienste wurde er zum Ehrenbürger der Gemeinde Lisberg ernannt.

Wir werden uns an Franz Stemper stets in Dankbarkeit erinnern.

Lisberg im Februar 2023

Michael Bergrab,
1. Bürgermeister der Gemeinde Lisberg

Bekanntmachung der Genehmigung des Satzungsbeschlusses, gemäß § 10 Abs. BauGB

Bekanntmachung der Genehmigung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan der Gemeinde Lisberg „Bauhof Lisberg"
Der Gemeinderat Lisberg hat mit Beschluss vom 05.12.2022 den Bebauungsplan „Bauhof Lisberg" in der Fassung vom 05.12.2022 als Satzung beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Bauhof Lisberg" in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der VG Lisberg, Zimmer 10, Am Schloss 6, 96170 Lisberg-Trabelsdorf, während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Zugang ist nicht barrierefrei.
Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Lisberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerhalb wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Lisberg, den 26.01.2023
gez. Bergrab
1. Bürgermeister

Bürgerversammlung LIS / TRA

TERMINVORMERKUNG!

Am Freitag, den **24.03.2023** findet um 19:00 Uhr im Saal des SV Rot-Weiß-Lisberg e.V. eine **Bürgerversammlung** für die Gemeindeteile Lisberg und Trabelsdorf statt.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges
(Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lisberg hat mit Beschluss vom 23.01.2023 aufgrund des Art. 6 "Bayerisches Straßen- und Wegegesetz" (BayStrWG) folgenden Verbindungsweg zwischen den Straßen „Kasernstraße“ und „An der Schule“ als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG), neu gewidmet:
Sie beschreibt sich wie folgt:

1. Bezeichnung des Straßenzuges:	Verbindungsweg an der Schule
2. Flurnummer:	200/43 der Gemarkung Lisberg
3. Anfangspunkt:	Nördliche Grundstücksgrenze Flur-Nr. 200/42 der Gemarkung Lisberg, zwischen den Hausnummern An der Schule 5 und 7
4. Endpunkt:	Einmündung in die Straße „Kasernstraße“, Flur-Nr. 51/53 der Gemarkung Lisberg
5. Länge in km:	0,146

Die Straßenbaulast für den beschränkt-öffentlichen Weg „Verbindungsweg an der Schule“ trägt die Gemeinde Lisberg. Die Widmungsunterlagen können im Amtsgebäude der VG Lisberg, Am Schloß 6, Zimmer Nr. 10, 96170 Lisberg OT Trabelsdorf, während der Dienststunden jederzeit eingesehen werden.

Lisberg, den 27.01.2023
Gemeinde Lisberg
gez. Bergrab
Bergrab, 1. Bürgermeister

Sanierungsgebiet „Altort Trabelsdorf“

Im letzten Mitteilungsblatt wurde formell die Satzung für das Sanierungsgebiet „Altort Trabelsdorf“ veröffentlicht. Somit sind die rechtlichen Schritte zur Festsetzung des neuen Sanierungsgebietes und zur Aufhebung des alten Sanierungsgebietes vollzogen. Grundlage des Sanierungsgebiets ist das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK). Die Unterlagen finden sich auf:
www.lisberg.de > Projekte > Städtebauförderung.

Was ist ein Sanierungsgebiet?
Ein Sanierungsgebiet ist ein bundesbaugesetzlich ausgewiesenes Gebiet, das gänzlicher Sanierung bedarf (auch städtebauliche Sanierungsmaßnahme genannt). Die Ausweisung erfolgt per Sanierungssatzung durch die Gemeinde.

Dabei werden alle in diesem Sanierungsgebiet eingeschlossenen Gebäude mit einem Sanierungsvermerk versehen. Hierfür stehen den Gemeinden diverse Förderungen zur Verfügung. Die Gemeinde kann somit weiterhin von der Städtebauförderung profitieren.

Wieso gibt es Sanierungsgebiete?
Sanierungsgebiete werden aus dem Grund geschaffen, städtebauliche Missstände zu beseitigen. Ein städtebaulicher Missstand sind z.B. leerstehende Häuser, ungenutzte öffentliche Räume. Missstände entstehen darin, dass Einwohner aus ihren Häusern im Ortskern in Neubaugebiete ziehen. Dabei werden leerstehende Häuser mit begrenztem Lebensraum hinterlassen. Sie haben oft wenig Potenzial: Die Hinterhöfe sind klein, Grünflächen fehlen und es sind nur Straßen in schlechten Zuständen aufzuweisen. Diese städtebaulichen Missstände sollen mit Sanierungsmaßnahmen verbessert und beseitigt werden.
Die Gemeinde Lisberg strebt u.a. folgende Sanierungsmaßnahmen an, um den Altort von Trabelsdorf attraktiv zu halten und die Qualitäten zu erhöhen:

- Gestaltungshandbuch für private Gebäude
- Sanierung und Umnutzung Schloss und ehem. Brauhaus
- Umgestaltung Schlossplatz (Erhöhung der Barrierefreiheit)
- Perspektive Areal ehem. Schule
- Perspektive ehem. Schlossgaststätte

Weitere Details entnehmen Sie dem ISEK (Download auf www.lisberg.de).

Was sind Vor- und Nachteile eines Sanierungsgebiets?
Die Gemeinde hat sich für das vereinfachte Sanierungsverfahren entschieden. Es wird meist bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden verwendet, sodass es zu einer Erhaltung des Bestands in einem Sanierungsgebiet kommt. Hier werden keine Ausgleichsbeträge der Grundstückseigentümer:innen fällig.
Vorteile im Sanierungsgebiet:

- Es sind höhere private Abschreibungen möglich.
- Es können Prämien, Zuschüsse und Fördergelder für private Umbaumaßnahmen erhalten werden.
- Es kommt oft zu einer Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Nachteile:

- Eine Verpflichtung zur Modernisierung kann möglich sein.
- Es sind mehr Baumaßnahmen genehmigungspflichtig als vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes.
- Die Gemeinde hat ein wirkliches Vorkaufsrecht und kann dieses auch begründet ausüben.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

(Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lisberg hat mit Beschluss vom 23.01.2023 aufgrund des Art. 6 "Bayerisches Straßen- und Wegegesetz" (BayStrWG) folgenden Verbindungsweg zwischen den Straßen „Kasernstraße“ und „An der Schule“ als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG), neu gewidmet:
Sie beschreibt sich wie folgt:

1. Bezeichnung des Straßenzuges:	Verbindungsweg an der Schule
2. Flurnummer:	200/43 der Gemarkung Lisberg
3. Anfangspunkt:	Nördliche Grundstücksgrenze Flur-Nr. 200/42 der Gemarkung Lisberg, zwischen den Hausnummern An der Schule 5 und 7
4. Endpunkt:	Einmündung in die Straße „Kasernstraße“, Flur-Nr. 51/53 der Gemarkung Lisberg
5. Länge in km:	0,146

Die Straßenbaulast für den beschränkt-öffentlichen Weg „Verbindungsweg an der Schule“ trägt die Gemeinde Lisberg. Die Widmungsunterlagen können im Amtsgebäude der VG Lisberg, Am Schloß 6, Zimmer Nr. 10, 96170 Lisberg OT Trabelsdorf, während der Dienststunden jederzeit eingesehen werden.

Lisberg, den 27.01.2023
Gemeinde Lisberg
gez. Bergrab
Bergrab, 1. Bürgermeister

An alle Hundehalter

Im gesamten Gemeinde-Gebiet wurden sog. Hundetoiletten aufgestellt, die dazu dienen sollen, die Verschmutzung von öffentlichen Wegen, Straßen und von landwirtschaftlichen Flächen einzudämmen. Ich bitte darum, diese Hundetoiletten auch zu benutzen!

Hier noch einmal die **Anleitung** zur Benutzung einer Hundetoilette: „Die Hundetoiletten sind mit einem Tütenspender und einem herausnehmbaren Abfallbehälter ausgestattet.

Das Entsorgungskonzept basiert darauf, dass der Hundehalter beim Ausführen des Hundes an einer Hundetoilette eine Tüte entnimmt, während des Spaziergangs die Notdurft des Hundes mit dieser Tüte aufnimmt und bei Rückkehr **die Tüte in den Abfallbehälter der Hundetoilette einwirft**.
Der Abfallbehälter ist mit einer Plastiktüte versehen. Somit ist sichergestellt, dass sowohl beim Aufnehmen des Hundekots durch den Hundehalter (Handschuheffekt), als auch bei der Entleerung des Abfallbehälters durch den Bauhof keine hygienisch bedenklichen Situationen entstehen."
Die roten Beutel sind dem Tütenspender zu entnehmen und anschließend, gefüllt mit dem Hundekot, in die **dafür vorgesehenen Müllbehälter** in der Hundetoilette zu entsorgen. Die roten Beutel ersetzen keine Weihnachtsbaumkugeln und gehören nicht in Hecken oder Bäume geworfen.
Bergrab,
1. Bürgermeister

▪ ▪ ▪ Aus der Gemeinderatssitzung

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Montag, 23. Januar 2023 (Auszug)

Unterbringung von Asylsuchenden in der "Alten Schule Trabelsdorf": Vorstellung durch Landratsamt Bamberg und Zustimmung zur Vermietung des Kellergeschosses
Sachstand:
Wie schon oftmals berichtet, sucht das Landratsamt händeringend für die Unterbringungen von Flüchtlingen Wohnraum. Bgm. Bergrab wurde wiederholt vom LRA BA auf die leerstehende Alte Schule in Trabelsdorf angesprochen.
Bei einem Vorortttermin mit 2. Bgm. Reichl, LRA BA - Asyl und einem möglichen Betreiber wurde festgehalten, dass eine Unterbringung im Kellergeschoss sehr schnell realisierbar ist.
Gegen Ende Februar kann der Umbau fertiggestellt sein und die Wohnungen bezogen werden.
Problematisch an dem Standort ist die Nähe zu der stark frequentierten Bushaltestelle sowie zum Schlosspark. Dies wurde von Seiten des Gemeinderates sowie aus der Bevölkerung geäußert. Deshalb ist es angeraten, dort nur Familien unterzubringen. Das Kellergeschoss kann für ca. 20 Personen genutzt werden.

Referenten:
Das Landratsamt Bamberg -Frau von Plettenberg, Fachbereichsleitung Familien & Soziales, und Herr Göll, Koordinator Asyl - ist zur Sitzung anwesend und geht auf Fragen der Gemeinderäte ein. Dabei wird die Dringlichkeit von weiteren Einrichtungen im Landkreis Bamberg sehr unterstrichen.
Nur gemeinsam kann die Herausforderung gemeistert werden. Von vielen Gemeinderäte ist zu vernehmen, dass der Standort sehr unpassend sei. Besonders die Nähe zum Schlosspark (Spielplatz) und zur Bushaltestelle wird als bedenklich eingeschätzt.

Beschluss:
A.) Der Gemeinderat spricht sich für eine Nutzung des Kellergeschosses als Asylunterkunft aus, wenn dort Familien untergebracht werden. Die Nutzung soll auf 24 Monate beschränkt werden.
B.) Der Gemeinderat überlegt sich neue Standorte und schlägt diese in der nächsten Sitzung vor.

Abstimmungsergebnis:

	A.)	B.)
Ja-Stimmen:	3	12
Nein-Stimmen:	9	0
Persönlich beteiligt:	0	0
Anwesende Mitglieder:	12	12

Schulverband Priesendorf-Lisberg: Bericht zur aktuellen Entwicklung in der Nachmittagsbetreuung, Fragerunde mit iso e.V. und Abstimmung über Nachmittagsbetreuungskonzept
Sachstandsbericht aktuelles Schuljahr
- Die bisherige Überlegung, das bestehende Konstruktion Hort in Lisberg und OGGS in Priesendorf bis zum Schuljahrende weiterlaufen zu lassen, kann nicht weiterverfolgt werden (Siehe Schreiben der AWO Bamberg vom 11.01.2023).
- Die AWO Bamberg hat mitgeteilt, dass im Hort eine Fachkraft zum 28.02.2023 gekündigt hat. Mit nur einer Aufsichtsperson kann der Hort nicht weiter betrieben werden.
- Es fand sich kurzfristig eine passende (Fach-) Kraft. Somit kann der Hort bis Ende August 2023 noch betrieben werden.

Sachstandsbericht für das Schuljahr 2023/24
- Wie auf der Klausurtagung besprochen, gibt es zwei Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung:Kooperativer Ganztag oder OGGS mit Zusatzangeboten.
- Für alle Beteiligten (Träger, Personal, Eltern und Kinder) ist eine rasche Entscheidungsfindung notwendig.
- Zeitplan:
  - 23.01.2023: GR-Sitzung Lisberg
  - 09.02.2023: GR-Sitzung Priesendorf
  - Ende Februar: Schulverbandssitzung
- Die aktuellen Rahmenbedingungen (Rechtssicherheit bei der Genehmigung, Personal, finanzielle Ausstattung) lassen wenig Spielraum bei der Auswahl des Betreuungsmodells für das kommende Schuljahr.
- Eine Weiterführung der OGGS wird vom aktuellen Träger empfohlen (siehe Schreiben der AWO Bamberg vom 11.01.2023). Inwieweit Rand- bzw. Ferienzeit benötigt werden, ist mit den Eltern abzustimmen und auf den Bedarf anzupassen.
- Die Überführung kann mit wenig Reibungsverlusten erfolgen, so dass sich für die Eltern (Struktur wie Abholzeiten) und für die Kinder (bestehendes Personal) wenig gegenüber dem vorherigen Schuljahr ändert.
- Gleichzeitig können die Vorteile des kooperativen Ganztags aufgenommen werden (gemeinsame Projekte und enge Abstimmung mit der Schulfamilie).

Sachvortrag iso e.V.
Zur Sitzung ist Herr Gerstner, iso e.V., anwesend sein und geht auf Fragen des Gemeinderates ein. Er betont, dass die Unterschiede in der täglichen Arbeit zwischen den einzelnen Betreuungsformen nicht groß sei. Nach seiner Erfahrung bietet sich für kleine Gemeinden eine gut ausgestattet OGGS-Lösung vor einer teureren Hort-Lösung an.
In einigen anderen Standorten im Landkreis hat der iso e.V. in den letzten Jahren Nachmittagsbetreuung an mehreren Standorten angeboten. Diese Lösungen wurden aber nach und nach auf einen Standort konzentriert (Stegaurach, Memmelsdorf). Wichtig sei bei allen Überlegungen, die enge Zusammenarbeit von Schulfamilie, Sachaufwandsträger und Träger. Er spricht sich aus pädagogischer Sicht für feste Abholzeiten aus.
Beschluss:
Die Gemeinde Lisberg beschließt folgendes Vorgehen:
- Grundsätzlich sieht die Gemeinde Lisberg den kooperativen Ganztag nach aktuellem Sachstand als beste Option für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Träger, Personal, Sachaufwandsträger) an. Jedoch lassen die aktuellen Rahmenbedingungen eine Einführung des kooperativen Ganztags zum Schuljahr 2023-24 nicht zu. Eine zeitnahe Umsetzung ist anzustreben. Die offenen Fragestellungen sind hierzu durch die Verwaltung zu klären sowie ein Umsetzungszeitplan zu skizzieren.
- Die aktuellen Rahmenbedingungen lassen wenig Spielraum bei der Auswahl des passenden Betreuungsmodells ab dem kommenden Schuljahr 2023/24. Daher ist die OGGS weiterzuführen und auszubauen, um Randzeiten und Ferienzeiten - nach Bedarf - abzudecken. Somit ist etwas Zeit gewonnen, das bestehende Personal für den kooperativen Ganztag fortzubilden und genügend Vorlauf, um die rechtlichen Genehmigungshürden einzuhalten.

Fortsetzung Seite 14

Workshop III in Priesendorf:

Diskutieren, was Priesendorf ausmacht!

Am **23. Februar 2023** findet im Priesendorfer **Schützenhaus** im Rahmen einer Untersuchung des Basis-Instituts für soziale Planung (Prof. Dr. Marc Redepenning und Dr. Sebastian Scholl) der **dritte Beteiligungsworkshop** zur Innenentwicklung der Gemeinde statt.
Die Veranstaltung beginnt um **18 Uhr**.
Auf dem ersten Workshop am 15. Dezember 2022 wurden von den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern Herausforderungen der Innenentwicklung der Gemeinde eruiert, die in sechs zentrale Handlungsfelder zusammengefasst wurden:

I Verkehrssituation
Sanierungsprojekte

II Ortsmittelpunkt
Freizeitaktivitäten

III Soziale Orte
Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Die ersten vier Handlungsfelder sind im Rahmen der vorherigen Workshops tiefergehend bearbeitet worden. Ziel des dritten Workshops ist es, die verbleibenden Handlungsfelder „**Soziale Orte**“ und „**Innenentwicklung vor Außenentwicklung**“ vertiefend zu bearbeiten. Dazu sind alle Bürgerinnnen und Bürger herzlich eingeladen – und insbesondere unabhängig vom Alter. Jugendliche unter 18 Jahren sollten in Begleitung erziehungsberechtigter Personen kommen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können selbstverständlich unabhängig ihrer Teilnahme / Nichtteilnahme an vorherigen Bürgerworkshops teilnehmen.

Herzliche Einladung an alle!

Nehmen Sie teil an der
Entwicklung von Priesendorf
am 23.02.2023 um 18 Uhr im Schützenhaus.

Grafik: Designed by Freepik
2. Trabelsdorfer Faschingsumzug
Feier im Anschluss am Feuerwehrhaus mit DJ und Livemusik
21.02.2023
Beginn: 14.04 Uhr
Aufstellung: Ringstraße 1
Route: Schulberg - Sonnenstraße - Blumenstraße - Mathesleite - Feuerwehrhaus
Mitmachen? Dann melde dich bei der Feuerwehr Trabelsdorf:
FF-Trabelsdorf@t-online.de
Die Dorfgemeinschaft Trabelsdorf &
die Gemeinde Lisberg

Es ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Nachmittagsbetreuung weiterhin an zwei Standorten angeboten werden kann. Die Verwaltung soll entsprechende Gespräche mit potenziellen Trägern führen.
- Um der Verunsicherung von Eltern, Kindern und Personal entgegenzutreten, wird dem Schulverband empfohlen, spätestens nach der Schulanmeldung eine allgemeine Informationsveranstaltung abzuhalten, in der über die Nachmittagsbetreuung im nächsten Schuljahr sowie die mittelfristige Ausrichtung in der Nachmittagsbetreuung berichtet wird.
- Grundsätzlich beteiligt sich die Gemeinde Lisberg an einer Diskussion zur langfristigen Nutzung der beiden bestehenden Schulstandorte Lisberg und Priesendorf. Das Für und Wider wurde in der Klausurtagung 2022 erörtert. Für weitere Überlegungen hierzu ist eine Machbarkeitsstudie zusammen mit einem Architekturbüro von der Verwaltung zu erarbeiten, in der die Kosten für den Ausbau der jeweiligen Einzelstandorte verglichen werden. In den Vergleich soll ebenfalls betrachtet werden, was ein genereller Schulneubau auf einem bisher nicht schulisch genutzten Grundstück bedeuten würde.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges zwischen der Straße "Kasernstraße" und "An der Schule"

Beschluss:

Der Gemeinderat widmet gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG den Verbindungsweg Flur-Nr. 200/43 der Gemarkung Lisberg zwischen den Straßen „Kasernstraße“ und „An der Schule“ zu einem beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG), nutzbar als Geh- und Radweg, mit der Bezeichnung „Verbindungsweg an der Schule“. Die Länge des gewidmeten Weges beträgt 0,164 km.
Anfangspunkt: → Nördliche Grundstücksgrenze Flur-Nr. 200/42 der Gemarkung Lisberg, zwischen den Hausnummern An der Schule 5 und 7
Endpunkt: → Einmündung in die Straße „Kasernstraße“,
Flur-Nr. 51/53 der Gemarkung Lisberg

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Aufhebung der Vergaben Erschließung "Pfaffenberg-Ost"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Sitzung vom 07.11.2022 beschlossene Auftragsvergabe zur Erschließung Baugebiet "Pfaffenberg-Ost" für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten beschlossen (TOP 11.2) aufzuheben. Verwaltung und Bürgermeister werden beauftrag die Maßnahme neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Bauleitplanung

- **Bauleitplanverfahren: Bebauungsplan "Agrovoltaik an den Drudenleiten" im Bereich der Flurstücksnummern 992 und 1001 der Gemarkung Burgebrauch und Prallelverfahren zur 16. Änderung des FNP**

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Bebauungsplan „Agrovoltaik an den Drudenleiten“ im Bereich der Flurstücksnummern 992 und 1001 der Gemarkung Burgebrach und dem Parallelverfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes genommen und hat gegen die Planung keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bericht des 1. Bürgermeisters und Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung

- **Feuerwehrhaus Trabelsdorf: aktueller Sachstand**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat der Gemeinde Lisberg über den aktuellen Sachstand des Feuerwehrgerätehauses in Trabelsdorf.
Die Fliesenarbeiten im Eingangsbereich Jugendraum und den Toiletten wurden durch die Firma Seidenath abgeschlossen. In diesem Zug wurden auch die unterschiedlichen Estrichhöhen auf ein Niveau gebracht und die Treppe angeglichen.
In den Toiletten wurden die Sanitäreinrichtungen von der Firma Tröppner installiert. Trenn- und Schamwände sollten zeitnah noch angebracht werden.
Des Weiteren wurde die Fluchttreppe von der Firma Eichfelder ebenfalls montiert. Die fehlende Abdichtung an der Fluchttür wird wetterabhängig noch erfolgen. Der Anschluss der Treppe am vorhanden Erdniveau soll nach Rücksprache mit Architektenbüro EIS, durch den Bauhof mittels einer Kiespackung erfolgen.
Um die fehlenden Putzarbeiten noch fertigzustellen, wird ein neuer Termin zwischen der Firma Weipert und dem Architektenbüro EIS festgelegt. Die Arbeiten im Jugendraum selbst, werden in Kürze durch das Ableisten von Sozialstunden erfolgen.

- **OD Lisberg: Sachstandsbericht und aktueller Kostenstand**

Laut Staatlichen Bauamt Bamberg wird die Sanierung der OD Lisberg ab Ende Februar / Anfang März wieder aufgenommen. Als nächstes wird der Abschnitt „aktuelles Bauende (Metzgerei Benkert)“ bis zur Einmündung Eichelsee auf die Hauptstraße in einem Zuge saniert. D.h. dass mit erheblicher Einschränkung bei der Zufahrt „Pfaffenberg“ und „Eichelsee / Mühlleite“ zu rechnen ist. Sobald genauere Informationen hierzu vorliegen, werden die Bürger*innen entsprechend informiert. Es ist eine Informationsveranstaltung geplant.
Im abgelaufenen Jahr sind für die Ertüchtigung der Wasserleitung folgende Kosten angefallen:
- Material: 51.779,41 EUR
- Personal: ca. 350 h

Da die Arbeiten fast ausschließlich durch den gemeindlichen Bauhof erledigt wurden, können die Ausgaben bei der Wasserversorgung auf ein Minimum gehalten werden. Eine Anpassung des Wasserpreises ist jedoch notwendig, da die Auracher Gruppe sowie die FWO ihre Verkaufspreises angehoben haben. Die Gemeinde Lisberg bedankt sich an dieser Stelle für die Leistungen des Bauhofs.
GR Weis bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die geleistete Arbeit an der Wasserleitung im Zuge der Sanierung der OD Lisberg beim Bauhof Lisberg.

Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten": Beteiligung der Gemeinde Lisberg

Die Gemeinde Lisberg im Namen des 1. Bürgermeisters Michael Bergrab unterstützt die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ mit der Unterzeichnung der Erklärung und Positionspapiers:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können

Relaunch Homepage der VG Lisberg und der beiden Mitgliedsgemeinden

Die drei kommunalen Internetauftritte (www.vg-lisberg.de, www.lisberg.de, www.priesendorf.de) wurden überarbeitet und erscheinen nun im neuen Auftritt. Nach und nach werden die Seiten weiter befüllt (Kontaktdaten Vereine, etc.). Somit haben die unterschiedlichen Körperschaften einen rechtssicheren Internetauftritt.

- **Interkommunale Kooperation: Gespräche zur Gründung einer ILE im Aurachsgrund**

Bgm. Bergrab informiert, dass er mit den Bürgermeisterkollegen aus dem Aurachsgrund in Kontakt steht, um interkommunal bei verschiedenen Themen enger zusammenzuarbeiten.

Ziel ist die Gründung einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Aurachsgrund und somit den Aurachsgrund mehr Präsenz zu verschaffen.

Informationen und Sonstiges

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet vorrausichtlich am 27.02.2023 um 19:00 Uhr statt.
- GR Fromm: Bittet um Überlegungen das Wohngebiet „An der Schule" besser durch Beschilderung auszuweisen.
- GR Köhler: Der unter TOP 5 gewidmete Weg braucht noch einen Straßennamen.
- GRin Fries: Bei Veranstaltungen auf dem Schlossplatz (z.B. Weihnachtsmarkt) benötigt es eines umfangreichen Haltverbotes, damit nicht Fahrzeuge auf den Veranstaltungsflächen stehen

▪▪▪ Kirchliche Nachrichten der Pfarrei Lisberg

Gottesdienste Februar 2023 - März 2023

Sonntag, 12.02.2023
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg
Samstag, 18.02.2023
18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf
Sonntag, 19.02.2023
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg
Montag, 20.02.2023 Ewige Anbetung Lisberg
15.00 Uhr Betstunde des Kath. Frauenbunds
16.00 Uhr Betstunde der Pfarrgemeinde
17.00 Uhr Betstunde der politischen Gemeinde
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Eucharistischem Segen
Mittwoch, 22.02.2023 Aschermittwoch
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg mit Ascheauflegung
Sonntag, 26.02.2023
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg
Freitag, 03.03.2023
08.00 Uhr Messe in Walsdorf
Samstag, 04.03.2023
18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf
Sonntag, 05.03.2023
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg
Sonntag, 12.03.2023
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg
Samstag, 18.03.2023
18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf
Sonntag, 19.03.2023
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

Veranstaltungen

Seniorenkreis
Einladung zum Seniorennachmittag am Dienstag, 07.03.2023 um 14.00 Uhr in der Villa Lisberg

Katholischer Frauenbund
Der Frauenbund lädt herzlich ein zum gemütlichen Beisammensein am Mittwoch, den 22.02.2023, um 19.30 Uhr, in der Villa Lisberg

Einladung zur Jubelkommunion 2023 in Lisberg
Am Sonntag, den 30.04.2023, 9.00 Uhr, wird in der Pfarrkirche Lisberg die **Jubelkommunion** gefeiert.
Treffpunkt ist um 8.45 Uhr am Ortskreuz zum gemeinsamen Einzug.
Herzlich eingeladen sind alle Erstkommunikanten von **Lisberg und Walsdorf** der folgenden Geburtsjahrgänge:

Jubliäum	Geburtsjahrgänge
25 Jahre	1988/1989
40 Jahre	1973/1974
50 Jahre	1964/1965
60 Jahre	1953/1954
70 Jahre	1943/1944
80 Jahre	1933/1934

Nachdem in den Jahren 2020, 2021 und 2022 keine Jubelkommunion stattfinden konnte, sind auch alle Jubilare der vergangenen 3 Jahre herzlich eingeladen, gemeinsam das Fest zu feiern.
Die Jubilare werden nicht mehr persönlich angeschrieben.
Fühlen Sie sich bitte hiermit herzlich eingeladen, an Ihrem persönlichen Fest teilzunehmen. Bitte geben Sie den Termin auch an betroffene Angehörige und Bekannte weiter. Vielleicht ist es möglich, dass ehemalige Klassensprecher oder Organisatoren von Klassentreffen den Termin entsprechend an die Schulkameradinnen und Schulkameraden weiterleiten.
Wir würden uns über eine zahlreiche Beteiligung sehr freuen.
Für weitere Planungen bitten wir Sie, sich im Pfarrbüro Lisberg telefonisch, Tel. 09549/220 oder per mail:
pfarrei.lisberg@erzbistum-bamberg.de anzumelden.
Herzlichen Dank. Das Pfarramt Lisberg.
Öffnungszeiten Pfarrbüro Lisberg:
Di. ..... 15.00 – 18.00 Uhr

▪▪▪ Kirchliche Nachrichten der Pfarrei Trabelsdorf

Februar 2023

Ev.- Luth. Pfarramt Trabelsdorf -Von-Münster-Platz 1-
96170 Trabelsdorf
Tel.: 09549/375 Fax: 09549/5147
E-mail: pfarramt.trabelsdorf@elkb.de
Internetadresse: www.evangelisch-in-trabelsdorf.de
Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche
Jeden Sonntag um 9.30 Uhr

Chor, Musik und Tanz:
Posaunenchorprobe:
Informationen hierzu finden sie auf der Homepage unter: www.posaunenchor-trabelsdorf.de

Senioren/Seniorinnen:
Seniorengesprächskreis:
09.02.2023 um 15.00 Uhr im „Alten Kurhaus".
Erlebnis-Tanz: findet14-tägig, immer Montags ab 15.00 Uhr im „Alten Kurhaus" statt.

Monatsspruch:
Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen.
Gen 21,6

Mit freundlichen Grüßen
Hedwig Deinzer, Pfarrerin

▪ ▪ ▪ Nachrichten für Kinder und Jugendliche

Jugendbeauftragte der Gemeinde Lisberg

Jugendbeauftragte für Lisberg und Trabelsdorf
Liebschwager Mandy
GR Menz Herbert
GRin Spieß Carina

Zuständigkeitsbereich der Bezirkssozialarbeit im Fachbereich Jugend und Familie
Herr Schneider
Tel.: 0951/85-506, Zi.: 105 (Mo.– Fr., ganztags)
niklas.schneider@lra-ba.bayern.de

JUNGBÜRGER-VERSAMMLUNG

Für alle Kinder und Jugendlichen von 10-17 Jahren in der RSV-Bavaria Lisberg
Kasernstrasse 2 96170 Lisberg am Mittwoch 01.03.2023 von 17-20 Uhr

Bürgermeister Michael Bergrab, die Jugendbeauftragten von Lisberg und Jugendpfleger Olli Schulz laden EUCH, die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Lisberg, herzlich ein. Diskutiert mit uns über aktuelle Themen und Projekte, die EUCH wichtig sind. Es gibt Pizza, Getränke und zum Abschluss eine Tombola mit großartigen Preisen! Anmeldung unter Tel:09549/98970 oder Email: Poststelle@vg-lisberg.de

KJR Kreisjugendring Bamberg-Land · KO·JA Kommunale Jugendarbeit Landkreis Bamberg

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft für die Mitgliedsgemeinden Lisberg und Priesendorf

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am zweiten Freitag des Monats
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der VG-Vorsitzende Matthias Krapp, Am Schloß 6, 96170 Lisberg,
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Informations-veranstaltung

Sanierung Ortsdurchfahrt Lisberg

Mittwoch, den 15.02.2023 um 18.00 Uhr
im Saal des RWL Lisberg e.V.

Die Gemeinde Lisberg und
das Staatliche Bauamt Bamberg

informieren über

- den aktuellen Fortschritt der Baumaßnahme
- den geplanten Ablauf des Bauabschnittes „Unterdorf“
- die Erreichbarkeit während der Bauphasefür Anlieger und Bewohner im Unterdorf
- die Mitverlegung von Glasfaserkabeln in der Hauptstraße sowie im Eichelsee

Bergrab, 1. Bürgermeister

Gemeinde Priesendorf

▪ ▪ ▪ Amtliche Bekanntmachungen

Brauchen Sie unsere Hilfe?

„Helfende Hände“

Zum Schutz der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in dieser schwierigen Zeit, wollen wir die „Helfende Hände“ solidarisch unsere Hilfe anbieten. Hilfe bekommen ist ganz einfach: Rufen Sie einfach eine der unten genannten Personen an und tragen Sie ihren Wunsch vor. Wir vermitteln Sie dann an einen Helfer weiter. Dieser Helfer wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen um einen Termin zu vereinbaren.

Wenden Sie sich einfach an:

Roland Oberle	09549/7404
Anja Christel	09549/987430
oder an unseren	
1. Bürgermeister Matthias Krapp	09549/989730

Wenn Sie mehr über die „Helfende Hände“ wissen wollen: Wir haben ein Prospekt über unsere Nachbarschaftshilfe, welches in der VG in Trabelsdorf und auch in der Kirche in Priesendorf ausliegt. Oder wenden Sie sich einfach direkt an uns.

Nachbarschaftshilfe Fahrdienst

Sicherheitsmaßnahmen
bei der Seniorenbeförderung

Sehr geehrte Seniorinnen
und Senioren von Priesendorf
und Neuhausen

Der Gemeindebus fährt jeden Dienstag und Donnerstag ab 9.00 Uhr in Richtung Trabelsdorf. Um die Fahrten organisieren zu können, bitten wir Sie, Herrn Roland Oberle am Dienstag und Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr anzurufen, um einen Termin zu vereinbaren (Tel. 09549/7404). Außerhalb der Zeiten sind zusätzliche Fahrten nach Absprache möglich. Herzlichen Dank allen ehrenamtlichen Helfern für ihre Hilfe!

Bleiben Sie gesund!

Matthias Krapp,
1. Bürgermeister

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de

SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

GEMEINDE PRIESENDORF

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters

bei der Freiwilligen Feuerwehr Priesendorf

in der Dienstversammlung am Samstag, 04.03.2023 um 19.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Im Kulm 14, 96170 Priesendorf

Einladung

an alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder und Feuerwehranwärter der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Kommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat oder in angemessener Zeit mit Erfolg besucht.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Priesendorf, den 31.01.2023

gez. Matthias Krapp
1. Bürgermeister

▪ ▪ ▪ Kirchliche Nachrichten der Pfarrei Priesendorf

Gottesdienstordnung Priesendorf Februar/März 2023

Februar:

Sonntag, 12.02.	10.00	Wortgottesfeier
Mittwoch, 15.02.	18.00	Eucharistiefeier
Sonntag, 19.02.	08.30	Eucharistiefeier
Dienstag, 21.02.	09.00	Eucharistiefeier zum Beginn der **Ewigen Anbetung**
	10.00	Betstunde
	11.00	Betstunde
Mittwoch, 22.02.	18.00	Wortgottesfeier mit Aschenkreuzauflegung
Samstag, 25.02.	18.00	VAM

März:

Mittwoch, 01.03.	18.00	Eucharistiefeier
Sonntag, 05.03.	10.00	Eucharistiefeier
Mittwoch, 08.03.	18.00	Eucharistiefeier
Sonntag, 12.03.	08.30	Eucharistiefeier

Herzliche Einladung zu den Kinderbetstunden am 22.02. in Dankenfeld und am 23.02. in Kirchaich, jeweils um 15.00 Uhr.

****

Am 03. März findet der diesjährige Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen um 18.00 Uhr in Dankenfeld statt!
Ebenso werden wieder die Ruhepunkte in der Fastenzeit angeboten, Termine: 28.02./07.03./16.03./23.03./28.03.23, bitte um Anmeldung über das Pfarrbüro, bestenfalls bis 10.02.

Rosenkranz: Vor jeder Vorabendmesse um 17.30 Uhr Kirche Priesendorf

****

Seniorennachmittag: Am Dienstag, 07.03.2023 um 14.00 Uhr im Pfarrer-Maas-Saal

****

Öffnungszeiten der Bücherei Priesendorf **-neu-:**
Dienstags, von 18.00 - 20.00 Uhr

****

Öffnungszeiten Pfarrbüro Priesendorf:
Dienstag: ..... 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: ..... 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: ..... 10.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 09549-981155 (evtl. Anrufbeantworter)
-Neu-: Mail: **ssb.steigerwald@erzbistum-bamberg.de**
Internetseite: www.pfarreien-priesendorf-dankenfeld.de

Sprechzeiten von Pastoralreferent Gregor Froschmayr:
nach telefonischer Vereinbarung unter
Tel. 09549-981155 (evtl. AB) oder unter 0152-38447787;
per Mail unter gregor.froschmayr@erzbistum-bamberg.de
Sprechzeiten von Kaplan Moise Seck:

nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 09549-981155 (evtl. AB); per Mail unter: moise.seck@erzbistum-bamberg.de

Sprechzeiten von Pastoralassistent Lukas Lunk:
nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 09549-981155 (evtl. AB) oder unter 0151-67729996; per Mail unter:
lukas.lunk@erzbistum-bamberg.de

Kirchenchor

Der Kirchenchor probt ca. 14-tägig in Präsenz. Probentag ist zurzeit Sonntagabend, Probenraum je nach Jahreszeit der Pfr.-Maas-Saal oder der Pfarrsaal im Pfarrzentrum. Wir begleiten immer auch Gottesdienste, beachten Sie hierzu die Hinweise in den aktuellen Pfarrbriefen.

Infos und Termine, auch Gottesdienste mit Beteiligung des Kirchenchores, finden Sie stets im Internet unter www.chorgemeinschaft-priesendorf.de.

▪▪▪ Nachrichten für Kinder und Jugendliche

Jugendbeauftragte der Gemeinde Priesendorf

Jugendbeauftragter für Priesendorf
GRin Christel Anja
stellv. GR Wolf Jürgen

Zuständigkeitsbereich der Bezirkssozialarbeit im Fachbereich Jugend und Familie
Frau Güßbacher
Tel.: 0951/85-194
tina.guessbacher@lra-ba.bayern.de

Familienanzeigen!
Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: **anzeigen.wittich.de**

▪▪▪ Nachrichten für Senioren

Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinde Priesendorf

Seniorenbeauftragte/r
Oberle Roland
Stellv. GRin Christel Anja

Behindertenbeauftragte
GR Volk Bernd
Stellv. GR Folger Michael

▪▪▪ Aus den Vereinen

Chorgemeinschaft Priesendorf

1. Vorsitzender:
Dr. Frank Scholz
Telefon: 09549-5189
Chorleiter / Chormanager:
Frank Wilke
Telefon/WhatsApp/Signal/Threema: 0160-96212119
eMail: info@chorgemeinschaft-priesendorf.de
Web: www.chorgemeinschaft-priesendorf.de

Für beide Ensembles Wohnzimmerchor und Kirchenchor der Chorgemeinschaft Priesendorf finden die Proben je nach Jahreszeit im Pfr.-Maas-Saal oder im Pfarrsaal des Pfarrzentrums statt. Termine und Hinweise sowie weitere Informationen können Sie stets unserer Homepage entnehmen. Für nähere Auskünfte sowie die Vereinbarung einer Schnupperprobe einfach unseren Chorleiter Frank Wilke kontaktieren (s. o.).
Wer unsere Arbeit finanziell unterstützen, aber nicht selbst singen möchte, findet Infos dazu auf unserer Homepage bei „Unterstützen Sie uns!" oder direkt hier: www.t1p.de/cgp
Bleiben Sie uns gewogen!

Musikverein Priesendorf

Eine Stille Stunde - Konzert in der Pfarrkirche St. Bartholomäus

Musik zum Genießen, zum Nachdenken, zum Ruhe finden und zum Träumen präsentiert das Hauptorchester des Musikvereins Priesendorf e. V. am Sonntag, den 12. März 2023 um 17:30 Uhr in der Pfarrkiche St. Bartholomäus in Priesendorf.

Die Konzertbesucher sind eingeladen, den Stress des Alltags ganz bewusst hinter sich zu lassen und sich eine Stunde lang ganz auf sich selbst zu besinnen. Ergänzt werden die musikalischen Darbietungen bei der vierten Auflage dieses besonderen Konzerterlebnisses durch passende Texte, vorgetragen von Pastoralreferent Gregor Froschmayr. Der Eintritt ist frei.

FFW Priesendorf

Freiwillige Feuerwehr Priesendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Priesendorf am Samstag, den 04.03.2023 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der Versammlung
4. Kassenbericht Feuerwehrverein
5. Kassenbericht Jugendfeuerwehr
6. Bericht Kassenprüfung
7. Bericht Verein, Jugendfeuerwehr, Feuerwehr
8. Bildung Wahlausschuss
9. Entlastung der Feuerwehrführung/ Jugendvertretung
10. Neuwahlen aller Posten inkl. Jugendvertretung
11. Ansprache KBR/KBI/KBM
12. Ansprache Bürgermeister
13. Vorstellung und Abstimmung neue Vereinssatzung
14. Ehrungen
15. Wünsche, Anträge, Sonstiges...

Für den Fall der Nichtbeschlussfähigkeit nach dieser Einladung wird hiermit gleichzeitig gemäß §13 (2) der Satzung für den Feuerwehrverein Priesendorf eine erneute Einladung für Samstag, 04.03.22, 19:30 Uhr, gleicher Ort, gleiche Tagesordnung, ausgesprochen. Bei dieser Mitgliederversammlung ist die Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder gegeben.

Matthias Folger, 1. Vorstand — Klaus Jungkunz, 1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Priesendorf

Einladung...

...zum **13. Schnauzturnier** der Freiwilligen Feuerwehr Priesendorf am Sonntag, den 05.03.23 um 13:00 Uhr im Feuerwehrhaus. (Einschreibung ab 12:30 Uhr.)

Jeder Teilnehmer erhält einen Preis!

Die Startgebühr beträgt 5 €.
Auf euren Kommen freut sich die FFW Priesendorf

Matthias Folger, 1. Vorstand — Klaus Jungkunz, 1. Kommandant

Obst- und Gartenbauverein Priesendorf

1. Vorsitzender:
Manfred Dütsch, 09549/7763
2. Vorsitzender:
Frank Zwosta, 09549/8537
Internet: t1p.de/ogv-priesendorf
Jugendgruppe Freche Früchtchen
Ansprechpartner: Gabi Kramer

Aktuelle Informationen können im Vereinskasten bzw. auf der o. g. Webseite eingesehen werden. Online finden Sie zudem weitere Kontaktdaten.

Ein DANKESCHÖN allen Helferinnen und Unterstützern

Obwohl das Winterfeuer wetterbedingt um eine Woche verschoben werden musste, fanden sich doch einige Besucher auf der Streuobstwiese ein, um bei Glühwein und Apfelpunsch (aus eigenem Streuobst) einen vergnüglichen Nachmittag bei frostigen Temperaturen am Feuer zu verbringen. Eine stattliche Anzahl an geleerten Weihnachtsbäumen war bereits eine Woche vorher eingesammelt worden. Der Vorstand bedankt sich herzlich bei allen, die unsere Aktionen mit Tatkraft und auch finanziell unterstützen, allen voran bei der Leitung der Jugendgruppe Freche Früchtchen, die immer etwas Besonderes für die Kinder und Jugendlichen anbietet. Diesmal wurden Meisenknödel hergestellt, die vor Ort von den Kindern in den Streuobstbäumen aufgehängt wurden. Auch der Seniorennachmittag konnte nun wieder in seiner traditionellen Form an einem Sonntagnachmittag Ende Januar ausgetragen werden. Dabei wurde die ältere Generation mit selbstgebackenen Torten und Kuchen von den Müttern der Frechen Früchtchen verwöhnt, die zwei jüngere Kinder der Jugendgruppe servierten. Die leckeren Torten und Kuchen sowie der Service vor Ort wurde von den anwesenden Seniorinnen und Senioren sehr gelobt. Ein großes Dankeschön an alle Kuchen- und Tortenbäckerinnen sowie dem Helfer- und Arbeitsteam des OGV, die diesen großartigen Nachmittag ermöglichten. Der OGV wird auch in den kommenden Jahren weiterhin den Seniorennachmittag anbieten und würde sich freuen, wenn zukünftig noch mehr ältere Menschen aus der Gemeinde diese besondere generationenübergreifende Veranstaltung besuchten.

TERMINANKÜNDIGUNG: Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet 2023 wieder im Frühjahr statt: Merken Sie sich den Termin am **2. April 2023 (Palmsonntag)** bereits jetzt vor. Genauere Informationen zum Veranstaltungsort folgen. Hinweis: Nach § 7 (2) der Vereinssatzung können Mitglieder bis zum 5. Februar 2023 Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung mit Begründung in Textform beim Vorstand einreichen. Die endgültige Tagesordnung mit Einladung erfolgt über den Vereinskasten und das Mitteilungsblatt März.
Einen fröhlichen Fasching und guten Start in den Frühling wünscht **die Vorstandschaft des OGV!**

SV Priesendorf 1936 e.V.

Abteilung Fußball:
Robert Seyfried, 0174/5820406
Kontaktperson JFG, Passwesen, Berichte, Schiedsrichter, BFV

Roland Dütsch, 0157/31137862
Spielleitung Herren

Dominik Dütsch, 0151/29148104
Spielleitung Herren 2. Manschaft

Mirjam Alt, 0151/27582060
Spielleitung Damen

Manuela Hubert, 0175/3221728

Abteilung Fitness/Tanz:
Heike Folger, 09549/5303

Anregungen/Fragen jederzeit gerne an:
verein@sv-priesendorf.de

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder
am Sonntag, 5. März 2023 um 17:00 Uhr
im SVP-Vereinsheim
Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken, Feststellung der Tagesordnung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung (Tischvorlage)
3. Bericht der Vereinsleitung
4. Berichte der Abteilungen (Fußball Herren, - Damen, - Jugend, Kinder Gymnastik, Hipp-Hopp, Theater)
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Haushaltsplan 2023
8. Anträge, Fragen

Anträge sind schriftlich bis spätestens bis 1. März 2023 beim Schriftführer Franz Hubert, Im Kulm 4, 96170 Priesendorf, einzureichen.

MASTERTEC
SPEZIALARTIKEL FÜR DEN STAHLBETONBAU

25 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und Produktion von Spezialartikeln für den Stahlbetonbau machen **MASTERTEC** zu einem der führenden Spezialisten in den Bereichen wasserundurchlässige Bauwerke und Blitzschutz. Mit 50 Mitarbeitern beliefern und betreuen wir Kunden in 25 Ländern.

Wir bieten ab 01.09.2023 einen Ausbildungsplatz zum
Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement (m/w/d)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit

Kaufmännische Mitarbeiter (m/w/d) mit Fremdsprachenkenntnissen

Mitarbeiter für den Vetriebsaußendienst (m/w/d)

Bauingenieur / Bautechniker / Bauzeichner (m/w/d) in der technischen Kundenberatung

Weitere Information unter:
www.mastertec.eu/unternehmen/stellenangebote

MASTERTEC GmbH & Co. KG
Kontakt: Kathrin Biroga · kabr@mastertec.eu · Tel. 09503 50470
Im Maintal 13 · 96173 Oberhaid · www.Mastertec.eu

96170 Trabelsdorf
Steigerwaldstraße 2 • Tel. 0 95 49 - 98 96 026

SCHUNDER BESTATTUNGEN

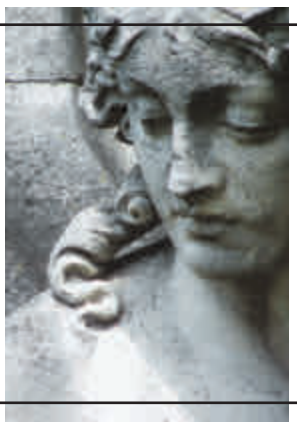

TRAUER anZEIGEN

Ein Todesfall ist eines der schmerzhaftesten Ereignisse für die Familie und braucht genügend Raum für Trauer und Anteilnahme.

Mit einer Traueranzeige können Sie die Familie, Freunde, Bekannten und Geschäftspartner oder Kollegen rasch informieren.

Traueranzeigen sowie Danksagungen
in Ihrem Mitteilungsblatt ONLINE BUCHEN:
wittich.de/trauer

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

Muster

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 10,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de

Bestattungen Hohensee & Metzner

Wir sind für sie 24 Stunden erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.

Tel. 0951-65555

www.hohensee-bestattungen.de

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly
Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinnendienst

Violetta Windisch
Tel.: 09191 723256
Fax. 09191 723242
v.windisch@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

SAFETY TEST

Als innovatives, stetig wachsendes Unternehmen im Bereich Mess- und Prüftechnik möchten wir unser Team verstärken.

Unsere Entwicklung, Fertigung, Service und Vertrieb befindet sich in Hirschaid im Gewerbegebiet Ost.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

- **Elektroniker/in für Geräte und Systeme/ Fernsehtechnik oder Ähnliches (m/w/d)**
- **Auszubildende im Bereich Elektroniker/in für Geräte und Systeme (m/w/d)**
- **Voll-/Teilzeit Hilfskräfte für die Produktion (m/w/d)**
- **Werkstudenten (m/w/d)**

Bewerbungsunterlagen bitte per E-Mail an personal@safetytest.de
Safetytest GmbH, Industriestraße 17, 96114 Hirschaid

Oder direkt online bewerben: **jobs-regional.de**

die ELEKTRIKER
WATT willst DU?!
WIR SUCHEN ELEKTRIKER FÜR ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK
WIR BIETEN:
- UNBEFRISTETES ARBEITSVERHÄLTNIS
- ABWECHSLUNGSREICHES AUFGABENGEBIET
- JUNGES, AUFSTREBENDES UND HUMORVOLLES TEAM
- 39 STUNDEN WOCHE
BEWERBUNG AN
Peter Jungkunz
Im Kulm 17
96170 Priesendorf

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Acker-, Wald- und Wiesenflächen
im Gemeindegebiet Lisberg-Trabelsdorf und Umgebung zu kaufen gesucht.
Flächentausch bzw. Rückpacht evtl. möglich.
Veit Dennert KG - Tel.: 09552-71717
E-Mail: landwirtschaft@dennert.de

Gemütlich schmökern.
Bücher von LINUS WITTICH.
Gleich stöbern!
buecher.wittich.de

Bestattungen
Erika Hubert
Wir sind für Sie Tag & Nacht erreichbar!
Lisberg-Trabelsdorf · Telefon 09549 980509

ReisenAKTUELL.COM
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf **reisenaktuell.com** oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**

Niederbayern – Altmühltal

RRRR+ The Monarch Hotel in Bad Gögging

Ihr Hotel bietet vier Restaurants, Hotelbar & Brasserie, Coffee Shop, Fitnessraum sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Sauna, Infrarotkabine, Ruheraum u. v. m.

Preisaktion in Saison 1+3:
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt

Ausflugspakete zubuchbar

Für Sie inklusive:

- 2/3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Willkommensgetränk
- 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
- Nutzung des Wellnessbereichs
- Nutzung des Fitnessraums
- Leihbademantel und -saunatücher
- Sky-Sport auf dem Zimmer
- WLAN ✓ Parkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Komfort/EZ

Saison		Anreise: täglich			
	Nächte	2	3	5	7
1	01.08. - 31.08.23, 01.12. - 21.12.23	149	219	365	429
2	01.06. - 30.06.23, 01.11. - 30.11.23	149	219	365	499
3	14.02. - 31.03.23, 01.07. - 31.07.23	159	229	385	459
4	01.04. - 31.05.23, 01.09. - 31.10.23	159	229	385	529

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

Reise-Code: mona

schon ab € **149,–** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Bayerischer Wald

RRR+ Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut

Ihr Hotel umfasst mehrere Gebäude mit Restaurant, Lobby-Bar mit Kamin, Dachterrasse sowie großer Bade- und Wellnesslandschaft mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. v. m.

Ultra All Inclusive zubuchbar

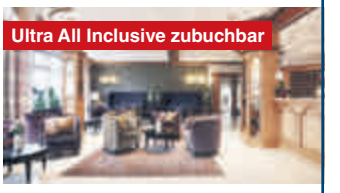

Für Sie inklusive:

- 3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **All Inclusive**
- Badelandschaft mit Hallenbad, Außenpool (saisonal) u. Whirlpool
- WLAN im öffentlichen Bereich
- Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise: täglich		
Nächte	3	5	7
12.11. - 18.12.23	149	239	339
13.02. - 18.02.23, 26.02. - 31.03.23, 16.04. - 17.05.23, 05.11. - 11.11.23	169	279	389
11.06. - 15.07.23, 11.09. - 29.09.23, 04.10. - 04.11.23	199	329	459
16.07. - 10.09.23	229	379	529

Einzelzimmerzuschlag: 12 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht
Weitere Termine buchbar.

Reise-Code: buai

schon ab € **149,–** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Schwarzwald

RRRR Hotel Schwarzwald Freudenstadt

Ihr Hotel bietet u. a. ein Restaurant, Bar, Bistro, Terrasse, Darts, Billard und Wellnessbereich mit Hallenbad mit Außenbecken, Finnischer Sauna, Dampfbad u. Wellnessanwendungen.

10 % Ermäßigung bei Anreise SO – DI
im Reisezeitraum 17.02. - 28.03.23

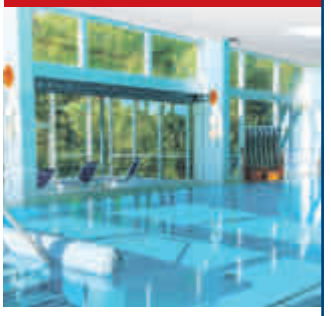

Für Sie inklusive:

- 3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Wellnessbereich mit Hallenbad mit Außenbecken (saisonal), Finnischer Sauna und Dampfbad
- WLAN
- Informationen über die Region

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise: täglich		
Nächte	3	5	7
01.12. - 13.12.23	159	259	349
17.02. - 31.03.23, 24.04. - 30.04.23, 01.11. - 30.11.23	169	279	389
01.04. - 23.04.23, 01.05. - 14.06.23, 15.09. - 31.10.23	189	299	399
15.06. - 14.09.23	219	359	489

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Reise-Code: scfr

schon ab € **159,–** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Bayern – Allgäu

RRRR AllgäuSternHotel in Sonthofen

Ihr Hotel erwartet Sie u. a. mit einem Panorama-Restaurant, Bar, Bierstube, Terrasse, ca. 1.700 m² großem Wellnessbereich, Spielplatz, Darts, Bowlingbahn und Aufzug.

10 % Ermäßigung
bei Buchung bis 90 Tage vor Anreise

Für Sie inklusive:

- 2/3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Aqua-Wellness-Park mit Hallenbad, Whirlpool, Außenpool (saisonal), Kinderpool, Panorama-Sauna und -Sanarium, Infrarotkabine, Tauchbecken, Ruhebereich und Fitnessraum ✓ WLAN
- Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise: täglich			
Nächte	2	3	5	7
13.02. - 31.03.23, 01.11. - 20.12.23	179	269	429	599
01.04. - 26.05.23, 03.10. - 31.10.23	189	279	449	609
27.05. - 14.07.23, 29.08. - 02.10.23	199	289	469	649
15.07. - 28.08.23	239	349	559	779

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,20 € pro Person/Nacht

Reise-Code: also

schon ab € **179,–** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro